

Witthin für 1896/97		Tit.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
„	„		
			Zu Tit. 4 k. Bisher in Tit. 12 veranschlagt.
—	390	4.	Zu Tit. 4. Die für die Beamten mit Durchschnittsgehalten verbleibenden Reserven sind aus gegenwärtigem Hauptetat in die betreffenden Unteretats übertragen worden. Hierdurch erklären sich die in Tit. 3 der Unteretats I, III und IV gegenüber dem Voretat hervortretenden Erhöhungen.
156	—	5.	Zu Tit. 5 a. Tantieme nach 0,58 % Zu Tit. 5 b. = 0,90 % von 520 000 „ Betriebsüberschuß. Zu Tit. 5 b. Die zeither in Tit. 4 der Unteretats I bis VIII* eingestellten Tantiemen für die Beamten und Offizianten der Werke sind hier mit aufgenommen worden. Da die Erträge der einzelnen Werke von einander vielfach abhängig und mancherlei Zufälligkeiten unterworfen sind, hat man im Interesse einer gerechten Vertheilung der Tantiemen letztere nach dem Gesamtertrage bestimmt. Der Prozentsatz unter b ist so ausgeworfen, daß nach diesem Satze und dem Durchschnittsergebnisse der fünf Jahre 1890 bis 1894 der gleiche Betrag wie nach den bisherigen Tantiemen-Prozentsätzen von den Einzelerträgen der Werke ausfällt. Dem Voretat gegenüber ergibt die jetzt mit 7696 „ veranschlagte Gesamt-Tantieme einen Minderbetrag von 10 970 „.
—	—	6.	Zu Tit. 6. Darunter die Remuneration des Amtsstraßenmeisters an 180 „ und das Dienstbekleidungsgeld des Straßenwärters, welche Bezüge bisher bei Tit. 12 mit verschrieben worden sind.
—	—	7.	
156	390		